

Reg. gem. 18. MRZ. 1954

81c. 1673 570. Montblanc-Simplo Ge-  
sellschaft m. b. H., Hamburg 6. Tinten-  
leiterbuchse mit Verpackungshülse für  
Füllfederhalter. 6. 11. 52. M 9203. (T. 7;  
Z. 2)

Nr. 1 673 570\* eingetr.  
22. 2. 54

PATENTANWALT  
DR.-ING. GEORG KNOTH

FERNSPRECHER:  
HAMBURG 59 57 53  
TELEGRAMME: KNOTPATENT

PA 642573-611.52

HAMBURG-WELLINGSBÜTTEL, 4. November 1952  
UP DE WORTH 24

An das

Patentamt

Annahmestelle für Gebrauchsmuster

München 26.

Betrifft: Mein Zeichen: 21.425a

Hiermit wird beantragt,

**Firma Montblanc-Sigale Gesellschaft mit  
beschränkter Haftung,  
Hamburg 6,  
Schanzenstr. 75/77,**

auf Grund der beigefügten Unterlagen ein Gebrauchsmuster unter der Bezeichnung:

**"Tintenleiterbuchse mit Verpackungshülse  
für Füllfederhalter"**

in die Rolle für Gebrauchsmuster einzutragen.

Die neue Gestaltung, Anordnung oder Vorrichtung, welche dem Arbeits- oder Gebrauchszweck dienen soll, ist in der Anlage beschrieben.

Es wird beantragt, vorliegende Anmeldung in Behandlung nehmen zu wollen, nachdem über die gleichhaltliche Patentanmeldung entschieden ist.

~~Es wird beantragt, die Eintragung auf die Dauer von 6 Monaten auszusetzen.  
Die gesetzliche Gebühr wird der Kasse des Patentamts überwiesen.~~

Es wird beantragt, diese Hilfsgebrauchsmusteranmeldung gegenüber der entsprechenden Patentanmeldung als die ältere Anmeldung zu betrachten gemäß § 32, Abs. 3 der VO über das Reichspatentamt vom 6. Juli 1936.

**Es soll die Generalvollmacht Nr. 268/1950 gelten.**

Anlagen:

- 1 Beschreibung in ~~doppelter Ausfertigung~~
- 1 Leinwandzeichnungen.
- 2 Andere Zeichnungen.
- 1 Modell.
- 1 Vollmacht.
- 1 Vorbereitete Empfangsbescheinigung.
- 1 Verrechnungsscheck
- 1 Einzahlungsschein.

Der Patentanwalt:  
Dr.-Ing. GEORG KNOTH

PATENTANWALT

DR. ING. GEORG KNOTH

FERNSPRECHER:  
HAMBURG 59 57 53

TELEGRAMME: KNOTPATENT

4. November 1952 2

Hamburg-Wellingsbüttel, den  
UP DE WORTH 24

B  
Betrifft: Mein Zeichen: 21.425

M 9203/70 b Gm  
Montblanc-Simplo  
GmbH - Hamburg -

Anmelderin:

Firma Montblanc-Simplo Gesellschaft  
mit beschränkter Haftung,  
H a m b u r g  
Schanzenstrasse 75/77

---

"Tintenleiterbuchse mit Verpackungshülse für Füllfederhalter"

---

Die Erfindung betrifft eine Tintenleiterbuchse mit Verpackungshülse für Füllfederhalter.

Man hat den Tintenleiter mit der Schreibfeder in der vorderen Öffnung des Füllfederhalterschaftes mittels einer Buchse befestigt, die mit Pressitz in die Halterschaftbohrung eingeführt wurde. Auch hat man die Tintenleiterbuchsen mit einem Aussengewinde versehen, die man in die Halterschaftöffnung einschraubte (vergl. DBP 835 414).

Derartige Steckbuchsen und Schraubbuchsen werden verwendet, um schadhafte Schreibfedern auszuwechseln oder undichte Buchsen zu ersetzen und man benutzt sie auch, um bei einem Füllhalter Schreibfedern verschiedener Breite und Härte jederzeit auszuwechseln zu

ausgebildet und mit diesen versehen sein, die können, so dass man denselben Füllhalter zum Schreiben, für Unterschriften, zur Anfertigung von Zeichnungen, als Durchschreibehalter für die Buchhaltung u.dgl. verwenden kann. Dabei ist es wichtig, die empfindliche Goldfeder vor Beschädigungen zu schützen, was in einer einfachen Verpackungshülse nicht erreicht werden kann, weil die Federspritze beim Schütteln gegen den Boden stößt und die Schreibfeder beim Einschrauben erfasst werden muss.

Nach der vorliegenden Erfindung werden diese Nachteile vermieden. Sie betrifft eine Tintenleiterhülse mit Verpackungshülse für Füllhalter, insbesondere eine Schraubhülse, die durch eine zusammensteck- oder zusammenschraubbare Hülse mit Verschlusskappe ausgezeichnet ist, wobei die Hülse eine Ausnehmung für die Aufnahme der Schraubhülse und die Verschlusskappe eine Ausnehmung für den Tintenleiter und die Schreibfeder oder umgekehrt aufweist und die Hülse und/oder die Kappe Vorsprünge oder Schultern besitzt, mit denen die Schraubhülse bei geschlossener Hülse so festgehalten wird, dass die Schraubhülse sich axial nicht oder nicht soweit verschieben kann, dass die Schreibfederspitze gegen die Verschlusskappe stößt.

Nach einer besonderen Ausführungsform der Erfindung hat die Schraubhülse einen Ringbund und die Hülse eine Aussparung zur Aufnahme dieses Ringbundes. Auch kann die Verschlusskappe eine Schulter aufweisen, die über den Umriss der Schreibfeder geht, sich aber in geschlossenem Zustand der Hülse gegen die Vorderkante der Schraubhülse legt. Nach einer bevorzugten Ausführungsform der Erfindung kann die Verschlusskappe steckschlüsselartig

ausgebildet und mit Zapfen versehen sein, die in Ausnehmungen, z.B. Nuten, der Schraubbuchse eingeführt werden können, so dass die Kappe als Werkzeug zum Einschrauben der Schraubbuchse in den Füllhalter dienen kann. Die Verschlusskappe kann auch mit einer Greifvorrichtung, z.B. einer Blattfeder, ausgestattet sein, die sich bei geschlossener Hülse gegen den Tintenleiter oder in eine Ausnehmung des Tintenleiters legt, so dass die Schraubbuchse beim Abziehen der Verschlusskappe mitgenommen wird. Die Erfindung betrifft ferner einen Steckschlüssel zum Einschrauben von Schraubbuchsen in Füllhalter, der durch eine Greifvorrichtung, z.B. eine Blattfeder, gekennzeichnet ist, die mit dem Tintenleiter kraft- oder formschlüssig in Eingriff treten kann.

In der Zeichnung sind einige Ausführungsformen der Erfindung beispielsweise veranschaulicht.

Fig. 1 zeigt eine Schraubbuchse mit Verpackungshülse nach der Erfindung im Längsschnitt.

In Fig. 2 ist ein Schnitt in Richtung A-B nach Fig. 1 dargestellt.

Fig. 3 zeigt einen Steckschlüssel zur Entnahme der Schraubbuchse aus der Verpackungshülse und zum Einschrauben in die Mantelbuchse des Füllhalters, teilweise geschnitten.

Fig. 4 zeigt den Steckschlüssel nach Fig. 3 in Richtung X gesehen.

In Fig. 5 ist eine ähnliche Ausführungsform eines Steckschlüssels ohne Handgriff dargestellt.

In Fig. 6 ist eine andere Ausführungsform der Erfindung im Schnitt in Richtung C-D nach Fig. 9 veranschaulicht, bei der die

Verschlusskappe der Hülse als Steckschlüssel ausgebildet ist.

Fig. 7 zeigt einen Schnitt in Richtung E-F nach Fig. 9.

Fig. 8 zeigt die Verschlusskappe nach Fig. 7 in Seitenansicht, teilweise im Schnitt.

In Fig. 9 ist eine Ansicht in Richtung Y nach Fig. 8 dargestellt.

Fig. 10 zeigt eine weitere Ausführungsform der Erfindung im Schnitt mit einrastender Blattfeder.

In Fig. 11 ist die Blattfeder nach Fig. 10 schaubildlich dargestellt.

Die Zuführerschraubbuchse besteht in bekannter Weise aus der hülsenförmigen Buchse 1, die mit Aussengewinde 2 zum Einschrauben in die Mantelhülse des Füllhalters versehen ist. Die Buchse hat am vorderen Ende einen Ringbund oder Ringwulst 3, der an seiner Stirnfläche Ausnehmungen, z.B. Nuten 4, zum Einführen eines Werkzeuges, z.B. eines Steckschlüssels nach Patent 835 414, aufweist. In der Buchse 1 ist in bekannter Weise die Schreibfeder 5 und der Tintenleiter 6 befestigt.

Zur Aufnahme der Schraubbuchse 1 dient die Verpackungshülse 7, die in der Nähe ihres offenen Endes eine Erweiterung zur Aufnahme des Ringbundes 3 hat. Über die Hülse 7 kann die Verschlusskappe 9 geschoben oder geschraubt werden. Die Verschlusskappe 9 hat eine Bohrung 10 zur Aufnahme der Schreibfeder 5 und des Tintenleiters 6 und sie besitzt eine Schulter 11, die sich im geschlossenen Zustand der Hülse auf die Stirnfläche des Ringbundes 3 der Schraubbuchse 1 legt, so wird die Schraubbuchse 1 an ihrem Ringbund 3 in der Ausnehmung 8 und der Schulter 11 festgehalten, so dass sie sich axial nicht verschieben kann. Die Schreibfeder 5 kann also mit ihrer Spitze 12 nicht durch Anstossen an die Verschlusskappe 9 beschädigt werden. In dieser

Verpackung kann die Schraubbuchse gelagert oder versandt werden, ohne dass die empfindlichen Teile beschädigt werden.

Soll die Schraubbuchse in einem Füllhalter befestigt werden, so wird die Verschlusskappe 9 abgezogen und über die Feder 5 und den Tintenleiter 6 ein Steckschlüssel 13 nach Fig. 3 bis 4 geschoben, so dass seine Zapfen 14 in die Nuten 4 der Schraubbuchse 1 greifen. Zweckmässig ist im Innern des Steckschlüssels 13 eine Blattfeder 15 odgl. angeordnet, die sich beim Überschieben über die Schreibfeder 5 an den Tintenleiter 5 klemmend so legt, dass die gesamte Schraubbuchse 1 mit Schreibfeder 5 und Tintenleiter 6 der Hülse mittels des Steckschlüssels 13 entnommen und nun in das Haltervorderteil eingeschraubt werden kann. So wird vermieden, dass die empfindliche Schreibfeder mit der Hand oder einer Zange angefasst werden muss und beschädigt wird. Der Steckschlüssel, der zweckmässig aus einer Hülse 13 besteht, kann an seinem hinteren Ende mit einem Handgriff 16 versehen sein, wie in Fig. 3 und 4 veranschaulicht ist.

Nach einer bevorzugten Ausführungsform der Erfindung ist die Verschlusskappe 9 als Steckschlüssel ausgebildet, und zu diesem Zweck mit einer Hülse 17 versehen, die an ihrem vorderen Teil Zapfen 18 besitzt, die in die Nuten 4 des Ringbundes 3 eingeführt werden. Um ein Erfassen der Schraubbuchse zu gewährleisten, ist die Verschlusskappe 9 innen ähnlich wie der Steckschlüssel nach Fig. 3 bis 5 mit einer Blattfeder 19 versehen, die sich klemmend gegen den Tintenleiter 6 legt oder mit zwei Haken 20 ausgestattet ist, die in entsprechende Rasten des Tintenleiters 6 greifen. So kann man die Schraubbuchse, ohne sie mit der Hand zu erfassen, aus der Hülse 7 herausnehmen, in die Mantelhülse des Füllhalters einführen und darin sicher befestigen.

47

Die Verpackungshülsen können jede geeignete Form haben und aus jedem geeigneten Werkstoff hergestellt sein. Zweckmässig kann ein Teil der Hülse und auch die ganze Hülse aus durchsichtigem oder durchscheinendem Werkstoff wie Kunststoff hergestellt sein. Die Erfindung ist nicht auf die dargestellten Ausführungsformen beschränkt. So kann die Schraubbuchse beispielsweise mit ihrem Aussengewinde 2 in ein Gewinde der Verpackungshülse 7 eingeschraubt oder durch Klammern, Federn o.dgl. gegen Verschieben gesichert sein.

- - - -

Schutzansprüche:

\_\_\_\_\_



S c h u t z a n s p r ü c h e .

1.) Tintenleiterbuchse mit Verpackungshülse, für Füllfederhalter, insbesondere Schraubbuchse, gekennzeichnet durch eine Hülse (7) mit Verschlusskappe (9), die eine Einrichtung zum form- oder kraftschlüssigen Befestigen der Schraubbuchse besitzt, z.B. die Hülse (7) eine Ausnehmung für die Aufnahme der Schraubbuchse (1, 3) und die Verschlusskappe (9) eine Ausnehmung (10) für den Tintenleiter (6) sowie die Schreibfeder (5) oder umgekehrt aufweist und die Hülse (7) und/oder die Kappe (9) Vorsprünge oder Schultern (11) besitzt, mit denen die Schraubbuchse bei geschlossener Hülse (7) so festgehalten wird, dass sie sich nicht oder nicht soweit axial verschieben kann, dass die Schreibfederspitze (12) gegen die Verschlusskappe (9) stößt.

2.) Tintenleiterbuchsenverpackung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Schraubbuchse (1) einen Ringbund (3) und die Hülse (7) eine Aussparung (8) zur Aufnahme dieses Ringbundes (3) hat.

3.) Tintenleiterbuchsenverpackung nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass die Verschlusskappe (9) eine Schulter (11) aufweist, die über den Umriss der Schreibfeder (5) geht, sich aber in geschlossenem Zustand der Hülse (7) gegen die Vorderkante des Ringbundes (3) der Schraubbuchse (1) legt.

4.) Tintenleiterbuchsenverpackung nach Anspruch 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass

9

die Verschlusskappe (9) steckschlüsselartig ausgebildet und mit Zapfen (14 bzw. 18) versehen ist, die in Ausnehmungen, z.B. Nuten (4), der Schraubbuchse (1) eingeführt werden können, so dass die Kappe (9) als Werkzeug zum Einschrauben der Schraubbuchse (1, 5, 6) in den Füllhalter dienen kann.

5.) Tintenleiterbüchsenverpackung nach Anspruch 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass die Verschlusskappe (9) mit einer Greifvorrichtung, z.B. mit einer Blattfeder (19), ausgestattet ist, die sich bei geschlossener Hülse gegen den Tintenleiter (6) oder in Ausnehmungen des Tintenleiters (6) legen kann, so dass die Schraubbuchse (1, 5, 6) beim Abziehen der Verschlusskappe (9) mitgenommen wird.

6.) Steckschlüssel zum Einführen und Entnehmen der Schraubbuchse aus der Verpackungshülse nach Anspruch 1 bis 5, gekennzeichnet durch eine Greifvorrichtung, z.B. eine Blattfeder (15), die mit dem Tintenleiter (6) oder einem anderen Teil der Schraubbuchse (1) kraft- oder formschlüssig verbunden sein kann.

- - - - -

10

Fig.1.

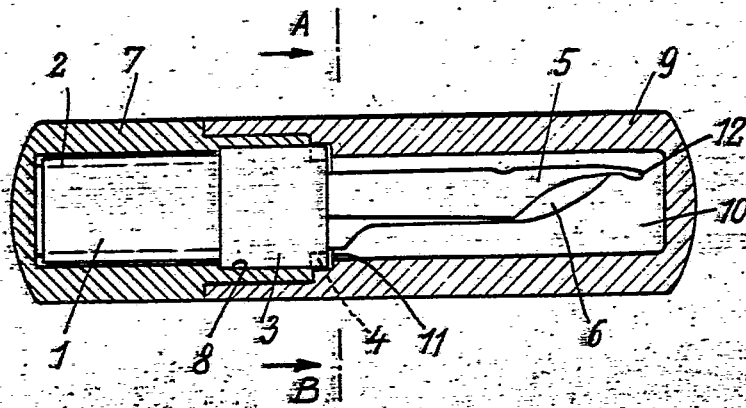


Fig.2.

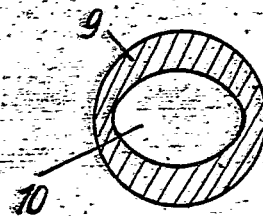


Fig.3.

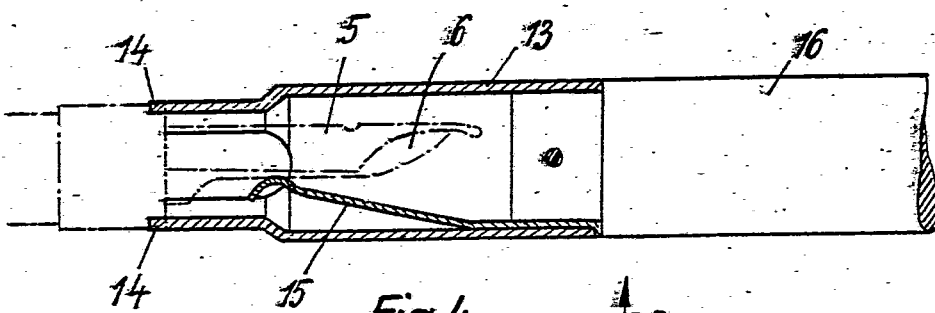


Fig.4.

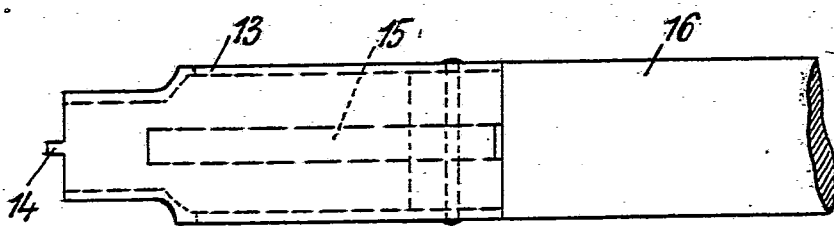


Fig.5.

